

Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inkl. Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 73-08



Informationen

Investitionsberater:in in Ihrer Bezirkskammer

Landwirtschaftskammer Steiermark
 DI Gerhard Thomaser, Tel. 0316/8050-1262
 E-Mail: gerhard.thomaser@lk-stmk.at

Programmperiode 2023 - 2027

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
 Land und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
 Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
 Steiermark



Kofinanziert von der Europäischen Union



Förderungswerber

Wer kann die Investitionsförderung empfangen?

- ✓ Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe
- ✓ Mitglieder eines Haushalts von landwirtschaftlichen Betrieben
- ✓ Zusammenschlüsse von mind. 2 Bewirtschafter:innen landwirtschaftlicher Betriebe, auch mit Dritten (insb. Gewerbebetrieben)

Förderungsvoraussetzungen

- ✓ **Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN):** mind. 3 ha oder eigener Einheitswert oder Zuschlag zum landwirtschaftlichen Einheitswert
- ✓ Bezug zum landwirtschaftlichen Betrieb durch Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren oder Betriebsmittel oder durch den Standort (z.B. Hofverbund)
- ✓ Vorlage eines **Diversifizierungskonzeptes** (Berechnung und Analyse der Ausgangssituation, Ziele und geplante Aktionen, Darstellung der positiven Wirtschaftlichkeit; Finanzierbarkeit, ...)
- ✓ Behördliche Genehmigungen bei technischen und baulichen Maßnahmen
- ✓ Es werden nur Projekte gefördert, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen (mit Ausnahmen) oder die erst auf Grund der getätigten Investition erstmals das in der Gewerbeordnung unterliegende Ausmaß erreichen
- ✓ Projekte der Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten und Projekte des landwirtschaftlichen Tourismus sind auch förderbar wenn bereits gewerblich gearbeitet wird
- ✓ Maximal 22 fixe Betten pro Betrieb. (Bei Campingplätzen: Jeder Stellplatz entspricht 2 fixen Betten)

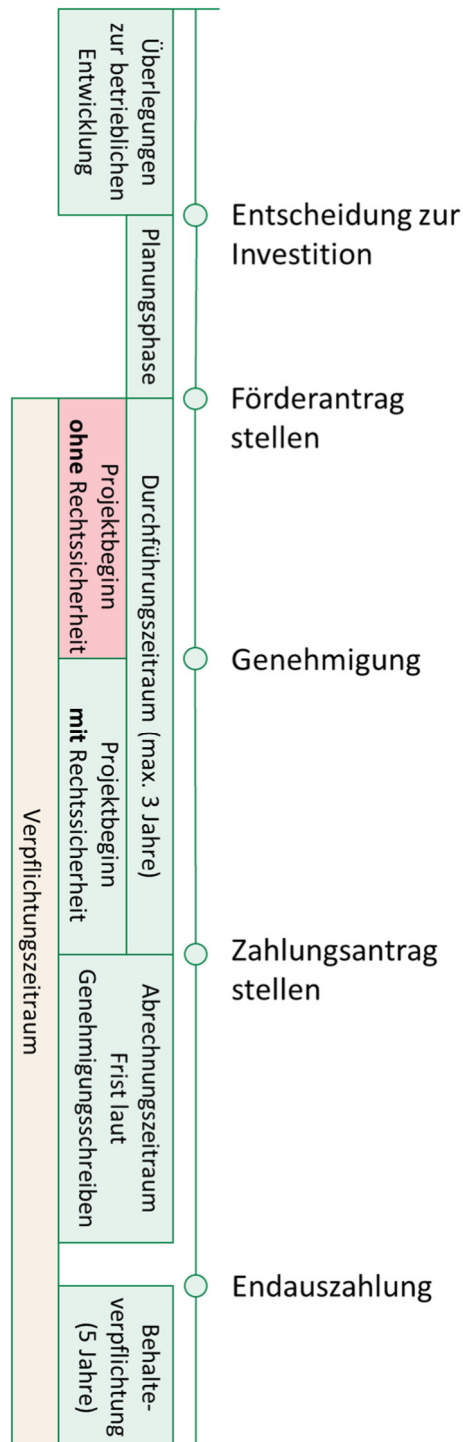
Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich online auf www.eama.at in der neuen digitalen Förderplattform (DFP) der Agrarmarkt Austria. Voraussetzung für die Anmeldung ist die elektronische Unterschrift.

Version 3: Oktober 23

Impressum:

Fotos Titelseite: Spekner, Brunner
 Weitere Fotos: Spekner
 Landwirtschaftskammer Steiermark
 Referat Ländliche Entwicklung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
 DI Gerhard Thomaser, Markus Koch



- Stärken/Schwächen
- Finanzierbarkeit?
- Marktanalyse

- Beratung zur Investitionsförderung und Förderantragsstellung
- Diversifizierungskonzept
- Projektvorbereitung

- Elektronische Antragsstellung
- ID Austria bzw. Handy-Signatur
- Kostenanerkennung: Vorlage Mindestinhalte
- Nachreichung (Fristen beachten)
- Projektumsetzung

- Rechnungen
- Zahlungsnachweise (Kontoauszug)
- Evtl. Vor-Ort-Kontrolle

- Nach der Auszahlung: Änderungen und Bewirtschafterwechsel sind meldepflichtig

Förderungsgegenstände und Art und Ausmaß der Förderung

Der Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten wird als De-minimis-Beihilfe gewährt:

Untergrenze anrechenbare Kosten: 15.000 € netto je Projekt

Obergrenze anrechenbare Kosten: 400.000 € netto je Betrieb für die gesamte Förderperiode

SRL-Punkt	Fördergegenstand	Beschreibung	Fördersatz in Prozent
11.2.1	Landwirtschaftlicher Tourismus und Aktivitäten der Freizeitwirtschaft sowie Bewirtung	1. Bauliche und technische Investitionen in Freizeiteinrichtungen sowie zur Ausübung von Freizeitaktivitäten einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung. (Reithalle für Einstellpferde, Reitstüberl,...)	25 %
		2. Bauliche Investitionen zur Gästebeherbergung, -betreuung und -bewirtung einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung)	25 %
11.2.2	Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von Produkten	Bauliche und technische Investitionen für die Be- und Verarbeitung, Vermarktung und Absatzmöglichkeiten (z.B. auch Hofladen) einschließlich der dafür notwendigen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung)	25 %
11.2.3	Aktivitäten im kommunalen, sozialen und sonstigen Bereichen	1. Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen im Bereichen Pflege und Betreuung, Pädagogik, Therapie sowie Soziale Arbeit.	30 %
		2. Bauliche Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) sowie Anschaffung von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen zur Erbringung von kommunalen und sonstigen Dienstleistungen .	25 %
11.2.4	Sonstige oder neue Diversifizierungsformen	Bauliche und technische Investitionen einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung und Ausstattung (ausgenommen Energie- und Wärmebereitstellung) für sonstige oder neue Diversifizierungsformen	25 %

Nicht förderfähige Kosten:

- Eigenleistungen sind mit der Ausnahme von eigenem Bauholz nicht förderbar.
- Keine Barzahlungen über 5.000 € netto förderbar und generell keine Zahlungen unter 100 € netto förderbar.
- Gebrauchte Maschinen und Geräte sowie Maschinen und Geräte, die üblicherweise in der Landwirtschaft genutzt werden sind nicht förderbar.
- Kosten für den Erwerb von Grund und Boden sind nicht förderbar.
- Investitionen in den Neubau von Gebäuden, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden sind nicht förderbar.



Wichtig:

- Investitionen in die Gästebeherbergung, -betreuung und Gästeabwicklung dürfen innerhalb der Beihilfefrist **nicht privat genutzt oder dauervermietet** werden.
- Lieferung u. Leistung ist erst nach der Antragsstellung anrechenbar.
- Wesentliche Änderungen des Projekts sind erst ab der Einreichung der Änderung förderfähig.
- Für einzelbetriebliche Projekte **über 50.000 €** förderfähige Kosten ist ein Diversifizierungskonzept vorzulegen. Für Projekte **unter 50.000 €** förderfähige Kosten kann alternativ ein vereinfachtes Diversifizierungskonzept vorgelegt werden.